

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: Tagesblatt Riess.
Grunn Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riess, des Finanzamts Riess und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontor: Dresden 1530
Bismarck Riess Nr. 22.

Nr. 206.

Montag, 4. September 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riessner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 25.— Mark ohne Frangobahn. Einzelnummern 1.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Zeilenbreite (6 Silben) 2.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag Nachzahlungs- und Erfüllungsort: Riess. Wichtige Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Riessner oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riess. Geschäftsstelle: Gostschirke 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riess; für Anzeigentel: Wilhelm Dietrich, Riess.

Auf Blatt 586 des Handelsregisters, die Firma Riessner Backen- und Gebäckfabrik Riess, Riess, ist heute eingetragen worden: Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die beiden Gesellschafter Hermann Riess und Moritz Otto Riess und zwar in Gemeinschaft berechtigt.
Amtsgericht Riess, den 31. August 1922.

Auf Blatt 629 des Handelsregisters, die Firma Chemische Fabrik Cillios, Aktien-Gesellschaft in Riess, ist heute eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag vom 20. Juli 1922 ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 24. August 1922 laut Rotariatsprotokolls von demselben Tage abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Lack-, Farben- und Chemischen Fabrik, ebenfalls die kaufmännische Verwertung von Gemisallen aller Art, Lacken, Firnissen, Ölen und chemischen Pulvern und Mineralfarben. Die Firma lautet künftig Oscar Riess, Aktien-Gesellschaft in Riess.
Amtsgericht Riess, den 30. August 1922.

Auf Blatt 10 des Genossenschaftsregisters, den Spar- und Bauverein Riess, r. G. m. b. H. in Riess, ist heute eingetragen worden: Das Statut ist am 20. Juni 1922 neu festgestellt worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, der Erwerb und die Verwaltung von Häusern zum Vermieten oder zum Verkauf, die Herstellung und Unterhaltung von Wohnungs-Ergänzungseinrichtungen und die Annahme und die Verwaltung von Spareinlagen. Die Satzungsumme eines jeden Genossen beträgt 400 Mark. Eine Beteiligung mit mehr als 5000 M. ist nicht gestattet.
Amtsgericht Riess, den 30. August 1922.

Vertikales und Sächsisches.

Riess, den 4. September 1922.

Der Umbau des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Riess.
Von gutunterrichteter Seite wird uns folgendes mitgeteilt:

Im Laufe des morgigen Dienstag wird der in den letzten Monaten hergestellte neue Umbau an das Empfangsgebäude auf Bahnhof Riess dem Verkehr übergeben werden. Er enthält in einer geräumigen neuen Halle von etwa 100 Quadratmeter Grundfläche zu beiden Seiten die Fahrkartenschalter und zwar 6 Schalter mit 7 Ausgängen. Vor Inbetriebnahme dieser Anlagen wird von der neuen Halle nach der alten Halle, die in den letzten Wochen ebenfalls etwas erweitert worden ist, durchgehenden und ein zweiseitiger Gang hergestellt werden. Der bisherige Zugang zu dem Empfangsgebäude an der Ostseite wird für die Öffentlichkeit nunmehr für immer gesperrt, dagegen bleibt der vorhandene unmittelbare Zu- und Abgang nach und von den Bahnsteigen an der Ostseite des Gebäudes nach wie vor erhalten. Nur die Reisenden, die Fahrkarten lösen müssen und Gepäck aufgeben oder abholen wollen, müssen durch die neue Halle gehen.

Anschließend wird mit dem Umbau des alten Empfangsgebäudes fortgefahren werden. Es wird sich hierbei nicht ganz vermeiden lassen, daß die Reisenden geringe Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen müssen; diese werden gewiß umso leichter getragen werden, als die Aussicht auf ein schöneres und geräumigeres Empfangsgebäude in naher Zukunft winkt. Bei dieser Gelegenheit möchte noch dem Wünsche Ausdruck gegeben werden, daß die neuen Anlagen, die als im Interesse der Allgemeinheit geschaffen, auch unter dem Schutze des Publikums stehen, von jedem wie sein Eigen behandelt und benutzt werden. Daß dies leider nicht allen bei Benutzung derartiger Anlagen gegenwärtig zu sein scheint, beweisen die neuen erst vor kurzem in Benutzung genommenen Aborte, in denen bereits mehrfach eingedrungen und gestohlen worden ist und deren Wände in schamloser Weise beschmutzt worden sind. Das alte Sprichwort: „Narrenhände beschmutzen Tisch und Bänke“ möchte hiermit wieder in Erinnerung gebracht werden.

Gleichzeitig wird jetzt auch der Bahnhofsvorplatz einer Umplanierung unterzogen. Auch hierbei werden sich für den Verkehr gewisse Schwierigkeiten ergeben, auf die eine Bekanntmachung in heutiger Nr. des Tagesblattes hinweist und die zu beachten dringend empfohlen wird.

— Goldene Hochzeit. Der Privatgut Herr Ernst Kerschmar durfte am vergangenen Sonntag mit seiner Ehefrau die goldene Hochzeit feiern. Zahlreiche Ehrungen waren dem Jubelpaar zuteil geworden. In den frühen Morgenstunden hatte der Polizeikommandant unseres Jungmännervereins durch die weitverbreiteten Klänge des Chorals: „Als hierher hat mich Gott gebracht“ dem Jubelpaar den ersten Gruß der Kirche gebracht. Die Einsegnung vollzog Herr Pastor Beck. Möge dem Jubilar und der Jubilarin noch ein freundlicher Lebensabend beschieden sein.

— Gestohlen worden sind bei der Firma G. C. Brandt, hier, in der Zeit von Sonnabend nachmittags 1 Uhr bis heute, Montag, vormittags 7 Uhr zwei große Chromlederriemen je 10,80 Meter lang, etwa 10 Zentimeter breit und 4—5 Millimeter stark und ein weiterer Kernerlederriemen 7,40 Meter lang, etwa 10 Zentimeter breit und 5 Millimeter stark. Die Riemen sind in der unteren und oberen Schneidmühle gestohlen worden. Für die Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände und Ermittlung der Täter hat die betroffene Firma eine größere Belohnung ausgesetzt. Einmalige sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Polizei sofort zur Kenntnis bringen. Jede Mitteilung wird von der Polizei als vertraulich behandelt.

— Die neuen Postgebühren. Wie die Telegraphen-Union erfährt, liegt dem Reichstag am 2. September ein Entwurf vor für die Erhöhung der Post-, Postfach-, Telegramm- und Fernspreckgebühren, der auch den Bescheid der Reichspostministerien in seiner Sitzung am 4. und 5. September beschließen wird. Die geplanten Erhöhungen, die ab 1. Oktober in Kraft treten, sollen durchschnittlich 100 Prozent betragen. U. a. sind folgende Gebühren vorgesehen: Postkarten, Ortsverkehr 1,50 Mark, Fernverkehr 4 Mark; Brief, Ortsverkehr bis 20 Gramm 2 Mark, Fernverkehr bis 20 Gramm 4 Mark; Brief, Fernverkehr bis 20 Gramm 8 Mark; Paket, Fernverkehr bis 5 Kilogramm 15 Mark, Fernzone bis 5 Kilogramm 40 Mark; Auslandsgebühren für Brief bis 20 Gramm 12 Mark; Telegrammgebühren: bei gewöhnlichen Telegrammen soll die Gebühr für alle Entfernungen 4 Mark für jedes Wort, mindestens 40 Mark betragen; im Ortsverkehr jedoch 2 Mark für jedes Wort und mindestens 20 Mark. Fernspreckgebühren: die Teuerungsaufschläge sollen von 100 Prozent auf 600 Prozent erhöht werden. Eine Erhöhung der Leitungsgelder ist mit Rücksicht auf die große Notlage im Zeitungsgewerbe nicht vorgesehen. Dafür soll aber ab 1. Januar 1923 das Zeitungsbetragsgeld wieder eingeführt werden. Am 1. November sollen die für 1. Oktober festgesetzten Paketgebühren abermals erhöht werden und zwar um 100 Prozent. Wie schon bemerkt, unterliegen die Entwürfe für die neuen Erhöhungen noch der Begutachtung des Reichsrates, der jedoch nach der Verfassung nur konsultativ, nicht decisives Votum besitzt. Um Gesetzeskraft zu erlangen, bedürfen die neuen Sätze der Zustimmung des Reichstages und eines aus 21 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstages. Mit ihrer endgültigen Bekanntgabe ist baldigt zu rechnen.

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1458 Mark.

zone bis 5 Kilogramm 15 Mark, Fernzone bis 5 Kilogramm 40 Mark; Auslandsgebühren für Brief bis 20 Gramm 12 Mark; Telegrammgebühren: bei gewöhnlichen Telegrammen soll die Gebühr für alle Entfernungen 4 Mark für jedes Wort, mindestens 40 Mark betragen; im Ortsverkehr jedoch 2 Mark für jedes Wort und mindestens 20 Mark. Fernspreckgebühren: die Teuerungsaufschläge sollen von 100 Prozent auf 600 Prozent erhöht werden. Eine Erhöhung der Leitungsgelder ist mit Rücksicht auf die große Notlage im Zeitungsgewerbe nicht vorgesehen. Dafür soll aber ab 1. Januar 1923 das Zeitungsbetragsgeld wieder eingeführt werden. Am 1. November sollen die für 1. Oktober festgesetzten Paketgebühren abermals erhöht werden und zwar um 100 Prozent. Wie schon bemerkt, unterliegen die Entwürfe für die neuen Erhöhungen noch der Begutachtung des Reichsrates, der jedoch nach der Verfassung nur konsultativ, nicht decisives Votum besitzt. Um Gesetzeskraft zu erlangen, bedürfen die neuen Sätze der Zustimmung des Reichstages und eines aus 21 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstages. Mit ihrer endgültigen Bekanntgabe ist baldigt zu rechnen.

— Der Papierpreis für September. Als maßgebender Papierpreis für den September wurde vor acht Tagen 70 Mark per Kilo genannt. Vor vier Tagen nahm man an, daß der Papierpreis 75 Mark betragen würde. In dem Rundschreiben des Druckpapierverbandes vom 2. September wird der Papierpreis für den Monat September nunmehr endgültig auf 85 Mark per Kilo festgesetzt. Hiernach kostet jeder Bogen Zeitungspapier im Einkauf künftig 1,274 Mark. — Durch die letzten sprunghaften Verteuerungen des Papiers und aller anderen Materialien, die zu einer Steigerung gebraucht werden, hat sich jetzt der „Großenhainer Anzeiger“ im 18. Jahre seines Bestehens genötigt gesehen, sein Erscheinen vom 1. September ab einzustellen. — Infolge der Not im Zeitungsgewerbe stellen der „Anhalter Generalanzeiger“ und die „Vernburger Zeitung“, beide in Vernburg, ihr Erscheinen an. Von den vier Zeitungen Vernburgs erscheinen nur noch zwei, der „Anhalter Courier“ und die „Volkswacht“. Mit seiner Sonnabend-Ausgabe hat der „Offenbacher Generalanzeiger“, die Morgenausgabe der „Offenbacher Zeitung“, sein Erscheinen eingestellt. Auch die im 7. Jahrgang erscheinende „Neue Friedberger Zeitung“ stellte mit dem 1. September ihr Erscheinen ein.

— Die Sächsisch-Böhmische Dampfschiff-fahrts-Gesellschaft beabsichtigt, wie die Prager Blätter melden, wegen der Teuerung der böhmischen Braunkohle den Personenverkehr nach Böhmen einzuführen oder einzuführen, falls es nicht gelingen sollte, deutsche Kohlen für die Schifffahrt freizumachen.

— Darlehen für den Bau von Futterställen. In der Sitzung des Ständigen Ausschusses am 24. August 1922 hat der Landeskulturrat beschlossen, den Bau von Futterställen in bäuerlichen Wirtschaften durch Gewährung von Darlehen anzuregen. Die Gewährung erfolgt bis zur Höhe von 300 000 Mark. Die Darlehen sind mit 4 Prozent zu verzinsen und in 10 bis 20 Jahren zu tilgen. Nähere Auskünfte erteilt der Landeskulturrat, Dresden-L., Stöckelstraße 14, I., der auch die Anträge entgegennimmt.

— Sächsischer Landesverein vom Roten Kreuz. In Dresden tagte kürzlich die 18. ordentliche Hauptversammlung. Erfreulicherweise war sie nicht nur aus Dresden, sondern auch aus allen Teilen des Landes gut besucht. Der Vorsitzende, Geheimrat v. Woltz, eröffnete die Tagung und betonte, daß der Verein jetzt schwere Zeiten, besonders in geldlicher Beziehung, durchzumachen habe, und daß um allseitige Unterstützung. Der Verein sei gänzlich unpolitisch und verlange nur von seinen Mitgliedern, daß sie sich auf den Boden der Verfassung stellten; mit militärischen Dingen befaße er sich nicht. Hauptaufgabe sei jetzt, wie dies, wenn auch in geringem Umfange, schon immer der Fall gewesen sei, die Ausbildung des freiwilligen Rettungsdienstes und die Unterstützung der amtlichen Wohlfahrtspflege je nach den dringlichen Bedürfnissen. Von einer Drucklegung des Geschäftsberichts war aus Ermangelung der Mittel abgesehen worden. General-Vizepräsidenten wurden gewählt. Aus ihm war zu entnehmen, daß die Zahl der Mitglieder der 10 Zweigvereine von 9726 bis auf 10 254 gestiegen ist. Die 130 Komittees, die 42 Beiratsstellen neu aus-

gebildet haben, sind in ihrer Mitgliederzahl auf 1347 angewachsen. Die neue Satzung für den Landesverein, deren Aufstellung durch die veränderten Verhältnisse nötig geworden war, wurde ebenso, wie der Entwurf einer neuen Satzung für die Zweigvereine einstimmig angenommen. Dem Direktorium wurde für die verflochtenen Rechnungsjahre die Entlastung erteilt, von der Aufstellung eines Haushaltsplanes unter dem jetzigen Verhältnisse abgesehen.

— Zivildienstrecht der Inhaber eines Versorgungscheines. Der Sächsische Landesverband des Bundes Deutscher Militärärzte schreibt: Am 1. September sind die neuen „Anstellungsgrundsätze“ für die Inhaber eines Versorgungscheines in Kraft getreten. Nach deren Bestimmungen sind in Zukunft die Inhaber eines Zivildienstcheines aus dem alten Ödere einschließlich Marine, Gendarmerie und Schutzmannschaft, des Zivildienstcheines aus dem 100 000-Mann-Ober und der 15 000-Mann-Marine, des Beamtencheines der Schwerbeschädigten und des Polizeiverorgungscheines von den Behörden als Beamtenanwärter zu übernehmen. Leider sind viele der von den beteiligten Kreisen geäußerten Wünsche nicht in Erfüllung gegangen. Immerhin bringen sie Ordnung, Klarheit und kostliche Verbesserungen. Die Hauptsache ist aber und wird immer sein der Geist und Wille, in dem die Ausführung geschieht. An bedeutsamen Neuerungen sind anzuführen: Die Anstellungsgrundsätze für den Reichs- und Staatsdienst einerseits und für den Kommunal- und Dienst einerseits sind jetzt die gleichen. Die Erteilung des Versorgungscheines beschränkt sich nicht mehr auf die Kapitulantinnen und die aus ihnen hervorgegangenen Postjäger und Landjägerbeamten allein, sondern sie erstreckt sich auch auf Kapitulantinnen, sofern sie schwerbeschädigt und außerhande sind, einen anderen Zivildienst auszuüben. — Auch haben die Rangbedienten keinerlei Vorzug bei der Vermerkung und Einberufung in eine Beamtenkategorie; es entscheidet vielmehr die Reihenfolge der Anmeldung. Die Schwerbeschädigten genießen gewisse Vorzüge. Den Versorgungsanwärtern sind die Stellen der Gruppen 1 bis 3 mit einfacheren Dienstverrichtungen gänzlich, die Stellen für die Beförderung des Schreibens zu drei Vierteln, die Eingangsstellen der Gruppen 1 bis 7 im übrigen zur Hälfte, bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu ein Drittel vorbehalten. Die Zahlen sind Mindestsätze. Die Stellen mit technischen Anforderungen sind nunmehr in die anteilig vorbehaltenen einbezogen. Die Stellen im hauptamtlichen und kommunalen Polizeidienst und in der Landjäger sind den aus der Schutzpolizei hervorgegangenen Anwärtern gänzlich vorbehalten. Gleiches gilt für die aus der Wehrmacht hervorgegangenen Anwärter hinsichtlich der Stellen im Dienste der Wehrmacht. Bei Verletzung der Anstellungsgrundsätze ist es bei dem bisherigen Beschwerderecht verblieben, auch ist es nicht gelungen, eine Aufsichtsbehörde zu schaffen, die Angebot und Nachfrage regelt, schlichtet und schöpferisch wirkt. Eine bedeutende Neuerung ist auch die, daß planmäßig angelegte Versorgungsanwärter, die zur Zeit der Anstellung auch für Stellen einer höheren Beförderungsgruppe vorgemerkt sind oder waren, auf Antrag noch zwei Jahre nach Inkrafttreten der Grundsätze in den Bewerberlisten belassen werden. Die feinerzeit bei der planmäßigen Anstellung beispielsweise als Schaffner in der Anwärterliste für Eisenbahnstellen geführten Anwärter können somit erneut ihre Wiederaufnahme in die Liste beantragen. Die verschiedenartigen Belange laufen hier zusammen. Die Güte der Wehrmacht zu Lande und zu Wasser und der Schutzpolizei wird wesentlich von der Handhabung der Bestimmungen, aber auch von dem Geiste und dem Verständnis des deutschen Volkes abhängen, in dem diese Maßnahmen aufgeführt werden.

— Die mittlere Reife als Bildungsabschluss. Zur mittleren Reife hat das sächsische Kultusministerium folgende Leitätze aufgestellt und dem Reichsamt des Innern übermittelt: 1. Auch die sächsische Regierung hält es für erwünscht, daß die mittlere Reife eine möglichst lehrplanmäßige abgeschlossene Bildung und nicht den qualitativ bestimmten Teil einer weiterführenden höheren Bildung umfaßt. 2. Zugleich ist sie aber auch aus dem in dem Schreiben des Reichsministeriums dargelegten Gründen der Ansicht, daß auch fernerhin die Möglichkeit gegeben sein muß, mit dem Abschluß der Mittelstufe einer Volkshochschule das Zeugnis der mittleren Reife zu erwerben. In dem dieser Weg zur mittleren Reife nicht die Regel bilden dürfen. Auch beabsichtigt das sächsische Kultusministerium, Ur solche Schüler einer Volkshochschule, die sich